

# Anmeldung Ninja Warrior Parkour

## Outdoor-Hindernis-Parkour

Name, Vorname (Kind): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz/ Mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kursteilnahme (bitte ankreuzen):

1x/ Woche a´ 1,5 Std.  2x/ Woche a´ 1,5 Std.

(Auf Anfrage möglich, an einen anderen Werktag)

15:00 Uhr – 16:30 Uhr (4-6 Jahre)  17:00 Uhr – 18:30 Uhr (7-10 Jahre)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

### **Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats:**

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige VitaSoma Andrea Hartmann Naturheilpraxis für Osteopathie Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von VitaSoma Andrea Hartmann Naturheilpraxis für Osteopathie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: wird separat mit Anmeldebestätigung mitgeteilt

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00002094766

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

(Die Beträge werden monatlich eingezogen).

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für

Name, Vorname (des angemeldeten Kindes): \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftmandat wird sowohl für den Kursbeitrag eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 Euro pro Kind fällig).

### **Beiträge und Hinweise zur Mitgliedschaft**

Kind 1x/ Woche 48,00 Euro

Kind 2x/ Woche 79,00 Euro

Kind 1x/ Woche (Geschwisterkind) 40,00 Euro

Kind 2x/ Woche (Geschwisterkind) 70,00 Euro

Der jeweilige Monatsbeitrag wird zur Mitte des Monats von Ihrem Konto eingezogen. Sollte 15. eines Monats nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankbearbeitung statt.

### **Änderungen Ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung**

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung umgehend VitaSoma Andrea Hartmann Naturheilpraxis für Osteopathie mit. Verspätet eingehende Änderungen sind mit viel Arbeit und Kosten verbunden. Bei Lastschriftrückgaben werden die entstandenen Bankkosten erhoben.

### **Kündigung**

Die Kündigung zur Teilnahme am Ninja Warrior Parkour ist immer zum Ende eines Monats (mit einer Frist von 4 Wochen) möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (Brief) bei VitaSoma Naturheilpraxis für Osteopathie eingereicht werden. Bei Umzug besteht ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung wird durch VitaSoma Naturheilpraxis für Osteopathie bestätigt.

### **Zustimmungserklärung für Minderjährige**

Als Erziehungsberechtigte o.g. minderjährigen Person erteilen wir mit dieser Zustimmungserklärung unserem Kind als Kunde des Ninja Warrior Parkour die Zustimmung zur Benutzung der Einrichtung Ninja Warrior Parkour. Die verbindlichen Regeln zur Nutzung des Parkour's sowie die Parkourordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben wir in unserem eigenen Interesse und im Interesse unseres Kindes als Anlage zu dieser Erklärung erhalten, gelesen und akzeptiert. Daher ist uns bekannt, dass der Ninja

Warrior Parkour zum Schutz bei Unfällen eine Haftpflichtversicherung für Ihre Einrichtung abgeschlossen hat.

Der Wortlaut des § 828 BGB (nachfolgend aufgeführt) ist uns bekannt:

(1) Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.

(2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebbahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

(3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Das bedeutet für uns, dass wir als Erziehungsberechtigte die Haftung für Schäden übernehmen, die unser Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung des Ninja Warrior Parkour nicht eintrittspflichtig ist. Zugleich erklären wir für unser Kind und uns den Verzicht auf eine Haftung des Ninja Warrior Parkour für einfaches fahrlässiges Verhalten.

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

Datum, Unterschrift Minderjährige (r)

# AGB

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

*Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Anmeldung, dass das Kind sportlich voll belastbar ist bzw. bekannte Vorerkrankungen oder Medikationen im Vorfeld mit einem der benannten Verantwortlichen besprochen wurden. Eventuelle Verletzungen sind über die Versicherung der Erziehungsberechtigten abgedeckt. Bilder der Veranstaltung dürfen, ohne Namensnennung der abgebildeten Kinder, zwecks Werbung veröffentlicht werden. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Nichtteilnahme nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt eine Erstattung von 50% des Preises. Programmänderungen (auch kurzfristige z. B. aufgrund der Witterung) behalten wir uns ausdrücklich vor.*

*Den Anweisungen der verantwortlichen Kursleitern ist Folge zu leisten, bei groben Fehlverhalten kann ein Kind ausgeschlossen werden. Die An- & Abreise (ggf. Abholung) der Kinder zum Parkour obliegt den Erziehungsberechtigten.*

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Anmeldeschluss ist jeweils bei Überweisung bis 8 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.